

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den ersten Teil des Werkes von Weitbrecht, Horizontalmessungen, das nun mit dem vorliegenden zweiten Teile zum Abschlusse gelangt ist, eingehend besprochen und dessen Anschaffung unsern Lesern warm empfohlen. Wir dürfen daher, um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, auf unsere dortigen Ausführungen verweisen, denen wir nur beizufügen haben, dass der Schluss des Werkes den Erwartungen vollständig entspricht, welche man nach dem Studium des ersten Bandes hegen durfte.

Es sei nur bemerkt, dass ausser den eigentlichen Höhenmessungen — Nivellieren, trigonometrische und barometrische Höhenbestimmung — auch die Tachymetrie eingehend behandelt worden ist. Ein Schlusskapitel ist dem jüngsten unserer Messverfahren, der Photogrammetrie, eingeräumt, an das sich zu guter Letzt noch einige Erörterungen über die Prinzipien der Stereophotogrammetrie anschliessen.

Wir schliessen wie in der Besprechung des ersten Teils: „Es ist ein treffliches Werk, ein vorzüglicher Leitfaden der niedern Geodäsie, dem wir im Kreise der Schweizer Kollegen weiteste Verbreitung wünschen.“ St.

Schulnachrichten: Technikum Winterthur.

Die Fähigkeitsprüfung für Geometer und Kulturtechniker am Technikum Winterthur vom 27.—28. März 1911 ist insofern ein Ereignis von besonderer Bedeutung, als ihr zum ersten Male der Präsident der eidg. Geometerprüfungskommission, Vermessungsinspektor Röthlisberger, und die Experten Bäschlin, Professor am eidg. Polytechnikum, und Chenaux, Professor an der Universität Lausanne, beiwohnten. War somit bisher die Fähigkeitsprüfung zugleich theoretisches Konkordatsexamen, so ist die jetzige die *erste eidgenössische* nach dem provisorischen Reglement für die Geometerprüfungen geworden.

Bestanden haben sämtliche Kandidaten und zwar:

1. Aregger Alfred, Romoos (Luzern) . . . geb. 1888
2. Baumann Karl, Zürich „ 1891
3. Bindschedler Karl, Männedorf „ 1889
4. Brunner Eduard, Töss „ 1888
5. Camenisch Robert, Riein (Graubünden) „ 1890


6. Hofmann Otto, Bertschikon (Zürich) . geb. 1891
7. Hofmann Walter, Worb (Bern) „ 1889
8. Homberger Jean, Gossau (Zürich) „ 1889
9. Kempf Fritz, Rheinau (Zürich) „ 1891
10. Meier Paul, Olten „ 1891
11. Meuli Achille, Nufenen (Graubünden) „ 1889
12. Näf Walter, Zell (Zürich) „ 1891
13. Ritzmann Arnold, Flaach (Zürich) „ 1890
14. Schmid Heinrich, Winterthur „ 1890
15. Valentin Matthias, Sent (Graubünden) „ 1886

Den ersten eidg. Geometeraspiranten unsere besten Wünsche!

Berichtigung.

Herr Kollege Irminger ersucht uns, seinen auf S. 72, Heft 3, Zeile 9 von oben, irrtümlich mit „Irminger“ gedruckten Namen richtig zu stellen.

Sodann handelt es sich S. 52, Zeile 17 von oben, natürlich nicht um das Verständnis der „Aufgeber“, sondern um das Verständnis der „Aufgaben“ von seiten der Kandidaten.

 Den tit. Inserenten die Anzeige, dass die Redaktion jede Verantwortlichkeit für die Weiterspeditio n der an sie gesandten Inserate ablehnen muss. Dieselben sind zu adressieren an die Expedition der Schweizerischen Geometer-Zeitung, Markt-gasse 39, Winterthur.
